

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Bettina König (SPD)**

vom 07. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Januar 2020)

zum Thema:

Situation der Pflegekräfte der Charité

und **Antwort** vom 30. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Januar 2020)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Frau Abgeordnete Bettina König (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22037

vom 07.01.2020

über Situation der Pflegekräfte der Charité

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beziehung der Charité – Universitätsmedizin Berlin (Charité) beantworten kann. Sie wurde daher um Stellungnahme gebeten.

1. Wie oft wurde in 2019 auf welchen Stationen der Charité eine potenzielle Gefährdung der Patient*innen angezeigt?

Zu 1.:

Im Jahr 2019 haben sich die gemeldeten Gefährdungs- / Überlastungsanzeigen von Pflegekräften zwischen 47 bis 68 Anzeigen monatlich bewegt. Damit war die Häufigkeit der Gefährdungs- / Überlastungsanzeigen von Pflegekräften in 2019 im Vergleich zu 2018 (monatlich zwischen 60 bis 80) rückläufig. Die Gefährdungs- / Überlastungsanzeigen von Pflegekräften wurden in allen drei Schichten an allen Wochentagen und von ganz unterschiedlichen Bereichen aller drei Standorte verfasst. Der Schwerpunkt der Überlastungsanzeigen lag im operativen Intensivbereich.

Die Charité weist darauf hin, dass sich aus einer Gefährdungs- / Überlastungsanzeige von Pflegekräften mit Angabe einer potentiellen Gefährdung von Patientinnen und Patienten nicht zwingend eine tatsächliche Gefährdung einzelner Patienten und Patientinnen ableiten lässt. Die Analyse von Gefährdungsfaktoren erfolgt durch das klinische Risikomanagement.

2. Wie bzw. mit welchen Maßnahmen hat die Pflegedienstleitung darauf jeweils reagiert?

Zu 2.:

Im Hinblick auf die Gefährdungsanzeigen einzelner Pflegekräfte werden diese durch die Pflegeleitung des jeweiligen Charité Centrums geprüft und jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter erhält eine schriftliche Antwort und das Angebot, einen persönlichen Gesprächstermin wahrzunehmen. Die Erfassung aller Gefährdungsanzeigen erfolgt zentral. Dieses Vorgehen ist mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Personalvertretungen abgestimmt. Im Übrigen kann, wenn die Probleme strukturell oder gravierend sind, die

Reaktionskaskade entsprechend des Tarifvertrages-Gesundheitsschutz (TV-GS) bis hin zu Bettensperrungen ausgelöst werden.

3. Wie sind die Personaluntergrenzen auf den unterschiedlichen Stationen der Charité definiert? Wie oft konnten sie 2019 nicht eingehalten werden?

Zu 3.:

Personaluntergrenzen sind einerseits durch die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung und andererseits in der Charité durch den TV-GS definiert. Die Charité erfüllte 2019 durchgehend im Monatsdurchschnitt die vorgegebenen Personaluntergrenzen in den vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Bereichen Intensivmedizin, Kardiologie und Unfallchirurgie. Die Charité ist zur quartalsweisen Meldung an das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) verpflichtet und meldet auch, wie vorgeschrieben, Unterschreitungen. Darüber hinaus meldet sie monatlich die Besetzungszahlen entsprechend TV-GS an die Tarifpartner. Dazu ist sie durch den hauseigenen Tarifvertrag Gesundheitsschutz und Demographie für alle anderen Bereiche mit definiertem Personalschlüssel verpflichtet.

4. Wie viele Leiharbeiter*innen musste die Charité 2018 und 2019 als Pflegefachkräfte auf welcher Station einsetzen?

Zu 4.:

Die Charité hat über 200 Stationsbereiche, daher erfolgt die Darstellung des Leasingpersonals wegen des Umfangs nicht stationsbezogen, sondern auf Ebene der Charité Centren. Die Angaben zeigen den Jahresdurchschnitt der eingesetzten Leiharbeitskräfte in einer Vollkräfte-Darstellung.

	2018	2019
CC07 (Intensivpflege)	39,93	28,52
CC08 (Allgemeinchirurgie)	4,46	1,70
CC09 (Unfallchirurgie)	1,08	0,05
CC11 (Kardiologie)	5,36	11,97
CC12 (Infektiologie, Pulmologie, Rheumatologie)	1,29	1,30
CC13 (Gastroenterologie, Nephrologie, geriatrische Frühreha)	6,43	7,10
CC14 (Tumormedizin)	0	0,04
CC15 (Neurochirurgie, Neurologie, Psychiatrie)	17,99	14,97
CC16 (Augen, HNO)	1,01	0
CC17 (Frauen, Kinder- und Jugendmedizin)	2,80	1,41
Summe	80,35	67,06

5. Wie viele Überstunden haben die Pflegefachkräfte und Pflegehilfen der Charité der unterschiedlichen Stationen in 2018 und 2019 geleistet?

Zu 5.:

Wegen der Vielzahl der Stationsbereiche hat die Charité die Auskunft in Summen wie folgt erteilt: im Jahr 2018 wurden 30.603 Überstunden, im Jahr 2019 nur noch 4.739 Überstunden geleistet. Der Rückgang ist u.a. auch durch Neueinstellungen begründet.

6. Wie viele Pflegefachkräfte und Pflegehilfen der Charité haben in 2018 und 2019 gekündigt und wie viele wurden neu eingestellt?

Zu 6.:

Jahr	Einstellungen	Kündigungen
2018	425 Vollkräfte	296 Vollkräfte
2019	420 Vollkräfte	276 Vollkräfte

7. Wie viele Pflegefachkräfte bildet die Charité jährlich aus (bitte seit 2017 und nach Fachgebiet aufschlüsseln)? Wie werden sich die zum 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Teile des Pflegeberufereformgesetzes auf das Auszubildungsverhalten der Charité in diesem Jahr auswirken?

Zu 7.:

	2017	2018	2019	2020	
				April	Oktober
Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pfleger	300	300	300	250	190
Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger	50	50	50	50	35
Pflegefachfrau / Pflegefachmann (neu)				75	150
Gesundheits- und Krankenpflegehilfe	25	25	50	50	
Operationstechnische Assistenz (OTA)	40	40	40	60	
Anästhesietechnische Assistenz (ATA)				10	
Anpassungsqualifizierung			22	44	
Bachelor Pflege (neu)				60	

Die Charité wird zukünftig jedes Jahr einen weiteren Ausbildungskurs zur Pflegefachkraft an den mit Vivantes geplanten gemeinsamen Berliner Bildungscampus entsenden. Da die bisherigen getrennten Ausbildungsgänge Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pfleger sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger gemäß dem Pflegeberufegesetz auslaufen und diese Ausbildungen letztmalig in 2024 abgeschlossen werden können, reduzieren sich die Ausbildungszahlen der getrennten Ausbildungsgänge Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pfleger sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger in 2020. Die tabellarisch dargestellten Zahlen sind bezogen auf den Kursbeginn zum 1. April sowie 1. Oktober und stellen die Gesamtzahl der in der jeweiligen Ausbildung befindlichen Personen dar. Zugleich werden Ausbildungsplätze für

die neue generalistische Ausbildung zu Pflegefachfrau / Pflegefachmann aufgebaut. Insgesamt befanden sich in 2019 350 Personen in der Ausbildung zur Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pfleger und Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger. In 2020 werden es dann insgesamt in allen drei Ausbildungsgängen 375 Auszubildende sein. Hinzukommen 60 Studienplätze für den grundständigen Studiengang Pflege, der zum akademischen Grad Bachelor of Science (B. Sc.) führt und gleichzeitig zum Erwerb der staatlichen Berufszulassung im Gesundheitsfachberuf „Pflegefachfrau/Pflegefachmann“ an der Charité.

Gemäß der Vereinbarung im Hochschulvertrag 2018-2022 wird darüber hinaus die „Alice-Salomon“-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin in 2020 einen primärqualifizierenden, ausbildungsintegrierenden Pflegestudiengang auf der Grundlage des Pflegeberufgesetzes einrichten und diesen mit einer jährlichen Aufnahmekapazität von 80 Studierenden durchführen. Die Evangelische Hochschule Berlin hat bereits einen Bachelorstudiengang Pflege etabliert und hält jährlich 35 Studienanfängerplätze vor.

Die neue generalistische Ausbildung zur Pflegefachfrau und zum Pflegefachmann nach dem Pflegeberufgesetz ermöglicht eine Erweiterung der Einsatzmöglichkeiten und eine Spezialisierung auf Fachhochschulniveau nach der Ausbildung in folgenden Gebieten: Intensivpflege, Stroke Unit, neurologische Pflege, onkologische Pflege, psychiatrische Pflege und Pädiatrie.

8. Mit wie vielen Pflegefachkräften und Pflegehilfen werden die Dienste auf der Kinderonkologie der Charité geplant und wie viele Pflegefachkräfte und Pflegehilfen sehen die Vorschriften als Personaluntergrenze

Zu 8.:

In der Kinderonkologie sind noch keine Personaluntergrenzen gesetzlich oder durch Verordnung formuliert. Der ZV-GS der Charité sieht eine Besetzung im stationären Bereich der Onkologie und somit auch der Kinderonkologie mit einer Pflegekraft zu drei Patienten (1:3) und im Bereich der Kinderknochenmarktransplantation mit einer Pflegekraft zu zwei Patienten (1:2) vor.

9. Wie viele Kinder werden tatsächlich auf der Onkologie von einer Pflegefachkraft versorgt?

Zu 9.:

Der Planung liegen die in Antwort zu 8. genannten Schlüssel zu Grunde. Allerdings kann es bei unerwartetem krankheitsbedingtem Ausfall oder in einer Notfallsituation auch dazu kommen, dass eine Pflegefachkraft mehr als drei Patientinnen oder Patienten betreuen muss. Die Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung hat die Charité dazu angehalten, schnell verlässliche Wege zu finden, um eine Situation wie zum Beispiel im Dezember 2019 künftig zu vermeiden.

Berlin, den 30. Januar 2020

In Vertretung

Steffen Krach
Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -